Corona-Prävention | FAQs

Thema | Kinder – Betreuung - Betreuungsbedarf

Wann dürfen Kinder in den Kindergarten/Hort kommen? Was bedeutet „Betreuungsbedarf?“	Es ist natürlich weiterhin sinnvoll, wenn Kinderbetreuung zu Hause stattfindet (Reduzierung soziale Kontakte). Allerdings steht allen Eltern der Kindergarten/Hort offen, wenn Betreuung gebraucht wird. Dies gilt: Eltern sind im **systemrelevanten Bereich** tätig oder lt. „Fahrplan Bundesregierung“ im Handel, Handwerk tätig und niemand anderer kann zu Hause das Kind betreuen. ➔ Keine Bestätigung notwendig! Notwendige Besuchszeiten vereinbaren Eltern müssen **arbeiten** (egal welche Berufsgruppe) und **HomeOffice ist nicht möglich** ➔ Bestätigungsformular bringen und notwendige Besuchszeiten vereinbaren **Alleinerziehende** (unabhängig von Beruf) – Unterstützung anbieten, Betreuung ermöglichen ➔ individuelle Vereinbarung der Besuchszeiten zw. KDG und Elternteil **Belastungs- bzw. Überlastungssituation** ➔ individuelle Vereinbarung der Besuchszeiten zw. KDG und Eltern
Wer zählt zu den **Systemerhalter-Berufsgruppen**?	• Personal im Gesundheitswesen (ÄrztInnen, Pflegepersonal, Pharma,…) • Personal von Blaulichtorganisationen • Mitglieder von Einsatz- und Krisenstäben • Personal in institutioneller Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindergruppe, Tageseltern, Hort, Schule, Wohngemeinschaften und Krisenzentren) • Personen, die in der Versorgung tätig sind (Beschäftigte in Apotheken, Supermärkten, öffentlichen • Verkehrsbetrieben, Müllabfuhr…) • JournalistInnen (könnte sich noch erweitern)

	Verordnung – wurde bis 26.4. verlängert P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\200317_Verordnung_Magistrat_bis_14_April.pdf P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\200410_Novelle_VO_Betrieb-KDG-KG.pdf
Welche **zusätzlichen Geschäfte/Bereiche haben ab dem 14.4.** geöffnet und brauchen keine Bestätigung bringen?	• Alle Geschäftslokale für den Verkauf, die Herstellung, die Reparatur und Bearbeitung von Waren und Handwerksbetriebe • Tankstellen und Waschstraßen • KFZ- und Fahrradwerkstätten • Baustoff-, Eisen- und Holzhandel, Bau- und Gartenmärkte • Pfandleihanstalten und Handel mit Edelmetallen
Was mache ich wenn Eltern im **HomeOffice** sind und nach der Möglichkeit für Betreuung fragen?	Je nach Alter des Kindes, der Wohnsituation sowie der Tätigkeit der Eltern kann das HomeOffice eine Belastung/Überforderung für die Familie darstellen. Bieten Sie bei Nachfrage die Möglichkeit einer stunden- bzw. tageweisen Betreuung an. Randzeiten sollten vermieden werden.
Wenn Eltern tatsächlich zu Hause sind, müssen die Kinder auch zu Hause sein? Bitte um konkrete Formulierung.	Grundsätzlich unterstützt die Betreuung des Kindes zu Hause die von der Bundesregierung angestrebte Vermeidung der sozialen Kontakte. Besondere Situation – siehe Fragen zuvor (Alleinerziehende, Belastung)
Ist eine schriftliche Entschuldigung notwendig? Was genau ist gemeint?	Kinder gelten als entschuldigt, wenn sie nicht anwesend sind. Eltern sollen/müssen sich melden, wenn es einen Betreuungsbedarf gibt. Fragen Sie gegebenenfalls im Zuge der wöchentlichen Kontaktaufnahme nach, um eine konkretere Information zu erhalten.
Kinder werden mit Symptomen wie starker Husten oder starker Schnupfen, ohne Fieber in den Kindergarten gebracht. - Darf ich die Annahme des Kindes verweigern?	Es gilt die Regelung wie in den aktuellen AGBs unter Pkt. IX
Dürfen die Kinder der MA auch am Standort mitbetreut werden?	Dies ist leider nicht möglich, da Systeme/Gruppen/soziale Kontakte nicht noch mehr vermischt werden sollen.
Gibt es eine Bestätigung für Eltern vom Kindergarten, dass im Kindergarten derzeit nur eine eingeschränkte Betreuung möglich ist (eine Mutter wollte vom Kindergarten eine Bestätigung, aufgrund dieser Bestätigung erhält	Die Eltern werden auf den allgemeinem Aushang verwiesen, der gerne an die Arbeitgeberin/den Arbeitgeber weitergegeben werden kann. Es kann keine extra Bestätigung ausgestellt werden.

sie vom Arbeitgeber die Möglichkeit für Homeoffice)	
Wer unterzeichnet **Selbständigen** die Bestätigung (Unabkömmlich)?	Dies kann die Person selbst machen.
Was mache ich bei Teilzeitbeschäftigten, die den genannten Systemerhalter-Berufsgruppen angehören?	Prinzipiell sollen Kinder nach wie vor zu Hause betreut werden. Für die Zeit der Berufstätigkeit (inklusive Wegzeit) steht der Kindergarten aber jedenfalls zur Verfügung. Alle Betreuungszeiten werden derzeit individuell vereinbart, unabhängig ob Teilzeit oder Vollzeit.
Kinder mit chronischer Bronchitis - dürfen sie in den Kindergarten gehen, wenn nicht, wie sieht es da mit der Betreuung aus?	Wenn Kinder krank sind, dürfen sie wie sonst auch den Kindergarten/Hort nicht besuchen. Siehe auch AGBs Pkt. IX
Kinder aus Wohngemeinschaften und Krisenzentren - dürfen sie den Kindergarten besuchen?	Das regelt die MA11 intern. Kinder werden nicht in den Kindergarten/Hort kommen.
Wie gehen wir mit Kindern um, die von der MA 11 zum Besuch verpflichtet wurden (Obsorgeberechtigte aber zu Hause)?	Diesbezüglich ist eine fallweise Abklärung mit der MA11 notwendig.
Was machen wir mit Kindern, die wohlweislich aus dem Auslandsurlaub aus betroffenen Gebieten zurückkommen? Welche Handhabe haben wir? Was mit Kindern, die aus dem Ausland zurückkommen?	Setzen Sie wie bisher die empfohlenen Maßnahmen der MA15 um (siehe Informationsblatt an MitarbeiterInnen zum Corona-Virus) Wenn Kinder krank sind, dürfen sie wie sonst auch den Kindergarten/Hort nicht besuchen. Siehe auch AGBs Pkt. IX
Zählt diese Freistellung zum Jahresurlaub (4-Wochen Pflicht-AGB)?	Nein
Wer entscheidet ob eine Familie in einer Krise ist, und das Kind kommen darf - die Leitung oder die Eltern?	Es ist jedenfalls ein Aushandlungsprozess. Schon ein bis zwei Vormittage/Nachmittage können eine Entlastung sein. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des Kindes. Zur Unterstützung kann auch der Gesprächsleitfaden der MA11 als Unterstützung verwendet werden.
Ist es zunehmend ein Grund, dass das Kind kommen darf, wenn Eltern sagen, dass sie im Home-Office neben dem Kind nicht arbeiten	Je nach Alter des Kindes, der Wohnsituation sowie der Tätigkeit der Eltern kann das HomeOffice eine Belastung/Überforderung für die Familie darstellen. Bieten Sie bei Nachfrage die Möglichkeit einer stunden-

können?	bzw. tageweisen Betreuung an. Randzeiten sollten vermieden werden.
Ist „Belastung/Überforderung" mit häuslicher Gewalt gleichzusetzen?	Nein, natürlich nicht. Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht das Wohl des Kindes. Kinder vermissen den Kindergarten, v.a. ihre sozialen Kontakte. Auch beengter Wohnraum, beide Eltern im HomeOffice etc. können zu Belastungen führen. Bieten Sie bei Nachfrage die Möglichkeit einer stunden- bzw. tageweisen Betreuung an. Randzeiten sollten vermieden werden.

Wie groß sollen/dürfen die Gruppen der betreuten Kinder sein?	Die Kinder sollen weiterhin möglichst kleinstrukturell betreut werden. Die Regelung „nicht mehr als 5 Kinder pro Raum" wird aufgrund steigender Kinderanzahl vermutlich nicht mehr lange aufrecht zu halten sein. Bitte trotzdem beachten: Die Kinder sollen sich möglichst nicht gruppenübergreifend mischen. Das Prinzip der offenen Räume wird aktuell nicht umgesetzt. Siehe auch Hygieneempfehlungen P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\200409_Hygieneempfehlungen_Prävention_Corona.pdf
Wie vermeiden wir, dass sich alle Kinder kreuz und quer anstecken, wenn wieder mehr kommen?	Die Kinder sollen weiterhin möglichst kleinstrukturell betreut werden. Die Regelung „nicht mehr als 5 Kinder pro Raum" wird aufgrund steigender Kinderanzahl vermutlich nicht mehr lange aufrecht zu halten sein. Bitte trotzdem beachten: Die Kinder sollen sich möglichst nicht gruppenübergreifend mischen. Das Prinzip der offenen Räume wird aktuell nicht umgesetzt. Siehe auch Hygieneempfehlungen P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\200409_Hygieneempfehlungen_Prävention_Corona.pdf

Thema | Personal – Dienstfreistellungen – Dienstrechtliche Fragen-Sammelformular

Können MitarbeiterInnen im Ermessen der Leitung vom Dienst freigestellt werden, wenn die Betreuung am Standort gewährleistet ist?	= Dienstfreistellungsverzicht in Rufbereitschaft → **Code ISCB** siehe auch Informationsblatt vom 17.03.2020 - Freistellung laut Stufenplan (Kinder unter 14/10/6 Jahren, Alleinerziehende prioritär)

Dürfen alle MA ohne Kinder zu Hause bleiben?	= Dienstfreistellungsverzicht in Rufbereitschaft **→ Code ISCB** siehe auch Informationsblatt vom 17.03.2020 - Freistellung laut Stufenplan (Kinder unter 14/10/6 Jahren, Alleinerziehende prioritär)
Umgang mit Risikogruppen (Dienstfreistellungen aufgrund von Vorerkrankungen, Gravidität oder aufgrund des Risikoalters 60+ (Ausnahme: freiwilliges Arbeiten erlaubt)	Eine bundesgesetzliche Regelung wurde geschaffen, der Durchführungsprozess liegt allerdings noch nicht vor. Die aktuelle Regelung mit einer Freistellung ohne Rufbereitschaft bei Vorerkrankungen im Bereich Herz/Kreislauf, Asthma bronchiale, COPD, chron. Bronchitis, Diabetes, Erkrankung des Immunsystems sowie Gravidität, Alter 60+ wird daher **bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 24. April 2020** Gültigkeit behalten. **→ Code ISVC: Dienstfreistellungen aufgrund von Vorerkrankungen, Gravidität oder Risikoalter** Informationen zur Vorgangsweise folgen ehestmöglich.
Was tun wir mit MA, die schon angeschlagen sind, bzw. chronisch krank sind?	Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter ist für ihre/seine Gesundheit eigenverantwortlich. Es liegt im Ermessen jeder Mitarbeiterin/jedes Mitarbeiters, ob sie/er dienstfähig ist. Siehe auch Frage oben
Wenn Personal nicht an anderen STO eingesetzt werden darf, was machen STO, die personell den Betrieb nicht mehr aufrechterhalten können? Welche Maßnahmen treten dann in Kraft (Gruppen schließen? Doch Personal aus anderen STO abziehen?) Wird das dann an die MA 11 gemeldet, dass wir eventuell mehr Kinder in einer Gruppe (Gruppenzusammenführung) haben als diese bescheidet ist?	Sollte der Betreuungsschlüssel unter die gesetzliche Regelung fallen, kontaktieren Sie bitte die zuständige Regionalleitung. Es wird kein Personal aus einem anderen Standort eingesetzt. Die Betreuung soll möglichst kleinstrukturell stattfinden. Gruppenzusammenlegungen sind so lange wie möglich zu vermeiden. Es erfolgen keine Meldungen an die MA11.
Können MA auch ½ Urlaubstage nutzen, um ihre Kinder zu betreuen?	Nein, dies ist leider nicht möglich. Jedoch kann Zeitausgleich konsumiert werden, wenn die Betreuung am Standort gewährleistet ist.
Was tun wir, wenn in der Firma von Angehörigen der MA ein Verdachtsfall auftritt?	Solange es keinen Bescheid/keine Anweisung der Gesundheitsbehörde/eines Arztes zur Absonderung/Quarantäne gibt, kann die Person weiterhin Dienst versehen, sofern sie völlig symptomfrei ist.

MitarbeiterInnen von schulpflichtigen Kindern – klare Regelung / Urlaub, Sonderurlaub, Pflegeurlaub oder Freistellung?	Siehe Fragen S. 3/4
Was ist, wenn der Kindergarten/die Schule des Kindes einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters ganz geschlossen ist?	Dienstabwesenheiten von Bediensteten, die darin begründet sind, dass Bedienstete infolge der Schließung von Kindertagesheimen oder Schulen für ihre nicht erkrankten Kinder (Wahlkinder, Pflegekinder) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr keine andere zumutbare Betreuungs- bzw. Unterbringungsmöglichkeit haben bzw. realisieren können, gelten als gerechtfertigte Dienstverhinderung ➔ Beantragung Sonderurlaub (siehe E-Mail vom 8.4.2020) ➔ **Code ISCV**
Sollen Teambesprechungen abgehalten werden?	Teambesprechungen finden bis auf Weiteres nicht statt. (Siehe auch Hygieneempfehlungen vom 9.4.2020)
Was mache ich wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter an Corona erkrankt?	Eine bestätigte Corona-Infektion muss bitte umgehend an die MitarbeiterInnen des BGF geschickt werden. bgf@ma10.wien.gv.at
Können KollegInnen, die mit gefährdeten Personen (Lungenerkrankung, Krebs,..) in einem Haushalt leben, mit einer Dienstfreistellung zuhause bleiben?	Liegt prinzipiell im Ermessen der Leiterin und der Diensteinteilung. = Dienstfreistellungsverzicht in Rufbereitschaft → **Code ISCB**
Sprachförderkräfte	Sind vom Dienst freigestellt, allerdings in Rufbereitschaft, d.h. zu Hause und telefonisch sowie per E-Mail erreichbar. Die gilt auch für PÄD, die in der Sprachförderung eingesetzt sind. Sprachförderkräfte können bei Personalbedarf als Unterstützung im Stammhaus eingesetzt werden. Einsatz erfolgt nach Rücksprache mit RL und Frau Hefel.
Fellows	Sind vom Dienst freigestellt, allerdings in Rufbereitschaft, d.h. zu Hause und telefonisch sowie per E-Mail erreichbar. Fellows können nach Bedarf wieder zum Einsatz im Stammhaus aufgefordert werden.
Chronische Erkrankungen	Zu chronischen Erkrankungen zählen • Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, • chronische pulmonale Erkrankungen (Asthma bronchiale, COPD, chronische • Bronchitis), Diabetes Mellitus, Erkrankungen des Immunsystems.

	Weiters gelten alle immunsuppremierten Personen als besonders gefährdete Personen. Bei Unsicherheit, ob die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter aufgrund einer chronischen Erkrankungen zur Risikogruppe zählt: ➔ MitarbeiterIn sendet unter Angabe der Dienststelle (MA 10, Standort des KDG/HO) die eigenen Befunde an die ArbeitsmedizinerInnen der MA 3 per E-Mail (Siehe auch InfoMail vom 20.03.2020) **ACHTUNG: Regelung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 24. April 2020** Informationen zur Vorgangsweise folgen ehestmöglich.
Urlaub	Grundsätzlich sind bereits genehmigte Urlaube von den Bediensteten anzutreten. (Information der Personaldirektion 25.03.2020)
Hinweis zur Liste Meldung_Verzicht auf Dienstleistung_Freistellung	• Aktualisierung immer am Montag • Per E-Mail an das Postfach des zuständigen Regionssekretariats • Änderungen unter der Woche müssen nicht gemeldet werden • ACHTUNG: Es darf nur 1 Code angegeben werden (Bitte entscheiden Sie sich also für den entscheidenden Freistellungsgrund) WICHTIG: Befüllen Sie alle Felder verlässlich – es kommt sonst zu Verzögerungen bei der Abrechnung und zu falschen Auswertungen.

Eintragungen Sammelformular

Code - Sammelformular	Es müssen bitte ALLE Freistellungen – auch wenn diese nur tageweise sind - im SAMMELFORMULAR eingetragen werden. • Der **Code** für alle Corona-bedingten Freistellungen am Sammelformular ist **CO**. • Der **Grund** für die Freistellung ist im **Sammelformular nicht** anzugeben • Für Freistellungen mit **mindestens einer ganzen Woche Dauer** ist zusätzlich auf der Liste „Corona_Meldung_Verzicht auf Dienstleistung_Freistellung" der Grund für die Freistellung anzugeben ISCB = Bereitschaft

	ISCV = Kinderbetreuung (lt. Stufenplan) ISVC = Vorerkrankung, Gravidität, 60+ Wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter den Dienst am STO angetreten hat und anschließend freigestellt wurde, ist das ein „normaler Arbeitstag“ → kein Eintrag „CO“ im Sammelformular. D.h. auch wenn sie bzw. er nur einzelne Stunden oder einen halben Tag am Standort ist, dann gilt dies als anwesend.
Leitungen - Telearbeit	Leitungen tragen für die Tage, die sie zu Hause „**Home Office**“ machen „**TE**“ (=Telearbeit) am Sammelformular ein. **TE** kann an einem Tag entweder für die Leitung oder die Stellvertretung eingetragen werden.
1-4 Tage-Woche	Bei MA, die einen 1,2,3,4 Tage Woche haben, wird an den freien Tagen ein E eingetragen, an den Tagen, an denen sonst Dienst wäre → CO
Change-MitarbeiterInnen	Freistellung an Diensttagen → CO Schultage werden wie immer gehandhabt Change-MA sollen gemäß dem Leitfaden ihre Urlaubstage aufbrauchen. Wenn in der Osterwoche Urlaub geplant war, dann wird dieser auch konsumiert. Grundsätzlich gilt, dass alle genehmigten Urlaube konsumiert werden.
Sprachförderkräfte	Im Sammelformular kann „CO“ oder „CB“ eingetragen werden. Sprachförderkräfte müssen nicht extra auf der Liste eingetragen werden, diese wurden zentral vom Referat Sprachliche Bildung gemeldet.
Ergänzung Sammelformulare	Sammelformulare können nachträglich von den MA unterschrieben werden. Die nicht unterzeichneten Sammelformulare werden trotzdem zur Abrechnung übermittelt. Die Unterschrift erfolgt, sobald die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter wieder im Dienst ist. Die Sammelformulare der MA müssen von der Leitung bzw. Stellvertretung vor der Übermittlung zur Abrechnung geprüft sowie unterzeichnet werden. Fragen zur Organisation bitte an die zuständige Regionalleiterin
Welche Eintragung mache ich, wenn MitarbeiterInnen prinzipiell für eine ganze Woche in Rufbereitschaft sind (Code auf Liste), aber z.B. an den Standort telefonieren kommen?	Eintragung am Sammelformular „CO“, da die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter ja prinzipiell in Rufbereitschaft ist und zu keinem fixen Kinderdienst eingeteilt wurde.

Thema | Hygiene

Darf ich im Kindergarten/Hort einen Mund-Nasenschutz tragen?	Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist freiwillig. Es gibt keine Verpflichtung durch die MA10 oder die Gesundheitsbehörde. Wenn der MNS während des Kinderdienstes getragen wird, so muss dies pädagogisch mit den Kindern aufgearbeitet werden. Video zeigt, was man beim Aufsetzen beachten muss und wie die Masken gereinigt werden können: https://www.facebook.com/110971788921077/videos/1663097545483 90/
Weitere Fragen zur Hygiene?	Siehe Empfehlungen P:\public_Betrieb\07_Akutsituationen_Krisen_Katastrophen\07_Corona\200409_Hygieneempfehlungen_Prävention_Corona.pdf

Thema | Essen

Smile Menü - Essensgutschrift? Bestellungen? - Wird das Essen gutgeschrieben, wenn die Eltern jetzt ihre Kinder freiwillig zuhause lassen?	Der Essenbeitrag entfällt für den Monat März komplett für alle Familien. ➔ Gilt für Kindergarten und Hort Im April (eventuell auch länger) wird der Essensbeitrag **tageweise** berechnet werden. Dafür stellt Ihnen der FB WFI in den nächsten Tagen eine Überblicksliste für die entsprechend einzutragende Gutschrift zur Verfügung. ➔ Gilt für Kindergarten und Hort Sollten Kinder, die aufgrund einer familiären Belastungssituation von Ihnen stunden- bzw. tageweise in den Kindergarten eingeladen werden, auch über Mittag bleiben, kann gegebenenfalls auf eine Verrechnung des Essens verzichtet werden. Die Regelung, dass eine Abmeldung vom Essen 2 Wochen vorher gemeldet werden muss, ist bis auf nicht gültig. ***Die Vorgehensweise bzw. eine genaue Anleitung für die Eintragungen in KIDDATA für April 2020 wird Ihnen in den kommenden Tagen vom FB WFI übermittelt werden.***

Was machen wir mit den Portionen der entschuldigten Kinder?	Das Essen darf in der nächsten Zeit nicht wie üblich von den Obsorgeberechtigen abgeholt werden. (Grund: Reduzierung soziale Kontakte)

Thema | MEF/KEF

MEF – sollen Abklärungs-/Beratungsgespräche stattfinden? Oder werden diese auch bis nach Ostern ausgesetzt?	Besuche/Gespräche an den Standorten werden auf Weiteres ausgesetzt. Anfragen, Gespräche sind telefonisch möglich.
Finden an den KEFs weiterhin Förderungen statt?	Die Förderungen in den KEFs werden bis auf Weiteres ausgesetzt.
Gibt es Termin für die Eltern Abklärung/Diagnose bei den PsychologInnen?	Nein, auch diese Termine werden bis auf Weiteres ausgesetzt. Anfragen, Gespräche werden telefonisch erledigt. Das Team der PSY erarbeitet aktuell mögliche Szenarien für Abklärungen.

Thema | Hort

Müssen die reinen Hortstandorte ab 8.00 Uhr geöffnet werden?	Nein, es gelten die normalen Hortöffnungszeiten wie in den AGBs geregelt.
Wie sieht das im Hort mit dem Besuchsbeitrag aus?	Der Hortbeitrag entfällt ab März komplett, und zwar so lange, bis wieder „Normalbetrieb“ stattfinden kann. Längstens jedoch bis Ende Juni 2020.
Schule – Horte? Frage der Eltern: Ich hab Vormittag Zeit, aber Nachmittag nicht – kann das Kind in den Hort kommen?	Ja
Wenn bei Hortkindern der Fahrtendienst ausfällt, (Kinder können nicht selbständig in den Hort) können diese dann schon um 8:00 Uhr in den Hort kommen?	Laut AGBs (III Öffnungszeiten/ Schließtage) gelten die normalen Öffnungszeiten (11:00 – 17:30).Diese Regelung gilt auch für Kinder, die mit dem Fahrtendienst in den Hort kommen. Nach Rücksprache mit der MA56 ist der Fahrtendienst jedenfalls jederzeit „in Betrieb“.
Hortbetrieb	Hortbetrieb findet aktuell wie zu Schulzeiten statt, in den Osterferien findet der Hortbetrieb wie in den Ferienzeiten statt (AGBs Pkt. III).

Thema | Allgemeines

Dürfen Elternabende und der Fotograf stattfinden?	Elternabende, Fotograf, Theatervorstellungen u.ä. werden bis auf Weiteres verschoben bzw. abgesagt.
Wie sollen die Einschreibungen stattfinden?	Termine für Einschreibungen werden frühestens für Anfang Mai vereinbart. Möglichkeiten für die Einschreibung werden aktuell erarbeitet.
Wandertage	Bis auf weiteres sollen keine Wandertage geplant werden.
Werden externe Angebote wie z.B Kids Emotion oder Freispiel im Haus stattfinden dürfen?	Derzeit finden keine externen Angebote an unseren Standorten statt. Informieren sie bitte Vereine/AnbieterInnen.
Bezahlte Ausgänge absagen? Storno	Ausflüge, Ausgänge werden abgesagt und finden bis auf Weiteres nicht statt. Nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Veranstalter auf und besprechen Sie die Situation. In vielen Fällen gibt es Kulanzlösungen oder einfach Verschiebungen.
Wir gehen davon aus, dass externe Angebote wie Hörtests, Mundhygiene u.a. nicht stattfinden. Müssen die Leitungen die Termine stornieren und läuft dies automatisch ab?	Sollten Vereine/AnbieterInnen noch nicht mit Ihnen Kontakt aufgenommen haben, verschieben sie jedenfalls im Zeitraum geplante Termine/Aktivitäten.
Kassenjournal, in welcher Form soll dieses mit Rechnungen übermittelt werden	Die Kassenjournale sind wie üblich abzuschließen, auszudrucken und inkl. der Originalbelege am Standort bis auf weiteres aufzubewahren.
Bankbesuche: Können Überweisungen gesammelt und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden?	Überweisungen können gesammelt und mit einer Überweisung (dh. ein Bankweg) durchgeführt werden. Im Bestfall 1x wöchentlich bevor die Kassenbestandskontrolle vom Kindergarten durchgeführt wird. In Ausnahmefällen kann - aufgrund der Ausnahmesituation - auch ein längeres Sammeln von Überweisungen bzw. der dazu notwendige Bankbesuch akzeptiert werden.
Wie lange muss die Leitung/ Stv. erreichbar sein?	Die Leitung bzw. Stellvertretung ist am Diensthandy zu üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.
Regionssekretariate - Post	Die Regionssekretariate sind bis auf weiteres nicht persönlich besetzt, aber elektronisch erreichbar. Bitte übermitteln Sie Unterlagen, Formulare, Anträge elektronisch an die zuständigen ReferentInnen. Notwendige Originale werden später nachgereicht.
Dienstantritte	Dienstantritte von neuen MitarbeiterInnen finden voraussichtlich wieder ab dem 4.5.2020 an den Standorten statt.

	Weitere Informationen folgen. KarenzrückkehrerInnen treten aktuell noch den Dienst in der Zentrale an und melden sich dann bei der zuständigen Leitung.
Gartennutzung	Der Garten kann je nach Anzahl der Kinder abwechselnd in Gruppen genutzt werden.
Hearing	Die ersten Hearings finden nächste Woche unter Einhaltung der Schutz-/Hygienemaßnahmen bzw. per Video-Konferenz statt.
Bewerbungsrunden	Sind bis auf Weiteres verschoben – verschiedene Möglichkeiten werden erarbeitet
Einkauf Frühstück/Jause	Wenn aufgrund der Anzahl der Kinder die Bestellmengen zu gering sind, kann der notwendige Einkauf als Bareinkauf getätigt werden.
Trainingsbetrieb städtische Turnsäle (MA 51)	Die MA 51 – Sport Wien darf Sie in Abstimmung mit der städtischen Schulverwaltung informieren, dass die **städtischen Turnsäle ab Samstag, 14. März 2020, bis auf weiteres geschlossen sind.** Diese Maßnahme ist zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona Virus unumgänglich geworden. Sollte es neue Informationen geben, wird die MA 51 – Sport Wien Sie umgehend darüber in Kenntnis setzen.
Turnsaalbenützung	Die Frist für die Abgabe des Formulars wurde um 1 Monat verlängert – Ende Mai. Das neue Formular steht ehestens in 3-4 Wochen zur Verfügung. Das alte Formular kann verwendet werden – bitte einfach das Betriebsjahr ausbessern.
Pädagogische Tage	Ob die entfallenen pädagogische Tage nachgeholt werden müssen/können bzw. ab wann dies möglich sein könnte, ist aktuell noch in Abklärung.
Erreichbarkeit – Anwesenheit von Leitung/Stellvertretung	Nein, Leitung bzw. Stellvertretung müssen im Rahmen der regulären Öffnungszeit erreichbar sein, auch wenn sie TE haben. Dienstplan der im Haus anwesenden Führungskraft richtet sich nach den betrieblichen Notwendigkeiten.
Lieferungen	**Bestelltes Essen** (Smile Menüs) muss jedenfalls übernommen und versorgt werden. **Bestellungen der MA 54** werden weiterhin ausgeliefert, da es sich dabei um für die Aufrechterhaltung unbedingt notwendige Produkte handelt (Toilettenpapier,

	Reinigungsmittel, etc.). Die MA 54 nimmt mit der Leiterin, dem Leiter 24-48 Stunden vor der Lieferung telefonisch Kontakt auf. Diese Zustellmöglichkeiten sind bitte zu gewährleisten! Bei **Möbelbestellungen bzw. Bestellungen von Geschirrspülern** ist in der Bestellung immer angeführt, dass der Lieferzeitpunkt mit der Leitung zu vereinbaren ist. Die Firmen werden daher die Leitungen kontaktieren. Bitte diese Liefertermine ebenso wahrzunehmen, da wir sonst sicherlich Lieferverzögerungen in Kauf nehmen müssen.
Bestellungen	Bestellungen von notwendigen Materialien (Spielsachen, Büromaterial, etc.) sind wieder möglich und werden auch wieder geliefert.
Zivildiener	Alle Zivildiener sind dienstfreigestellt mit Rufbereitschaft und werden innerhalb der Stadt Wien zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Laut derzeitigem Informationsstand werden die Zivildiener, die der Stadt Wien- Kindergärten zugeteilt waren, ab 1.4.2020 bis zum Ende des zu leistenden Zivildienstes einer anderen Einrichtung zugeteilt. Eine Eintragung in die Liste für Dienstfreistellungen nach dem 1.4.2020 ist damit hinfällig.
Monatliche Alarmproben	Monatliche Alarmproben werden bis zur Wiedereröffnung der Standorte ausgesetzt.
Briefmarken	Aufgrund der speziellen Situation hinsichtlich Covid 19 ist der Einkauf von Briefmarken bzw. dringend notwendiger Büromaterialien (z.B. Kuvert, Billett, etc.) vor Ostern über die Kassa/Materialgeld gestattet. Der Eintrag hat bitte im Kassenjournal in der Spalte „Material" mit Vermerk „Briefmarken, Kuvert,… aufgrund Covid 19" zu erfolgen.

Thema | bafep21

Hat die bafep 21 ab Montag auch geschlossen?	Es findet ab Montag kein Unterricht am Schulstandort statt. Studierende erhalten elektronisch Aufgaben für das Selbststudium
Bleiben die Change-MA dann zuhause, oder gehen sie weiter an die STO 2 Tage arbeiten oder	**Change interne MitarbeiterInnen bzw. externe Studierende**: 1. + 2. Semester: Arbeitsaufträge bzw. Homelearning 5

kommen diese die ganze Woche an den Standort?	Tage/Woche, keine Praxis in den Kindergärten 3. – 5. Semester: Arbeitsaufträge bzw. Homelearning 3 Tage/Woche, 2 „Dienst-Tage" pro Woche im Stamm-Kindergarten
MitarbeiterInnen in SOKI - Ausbildung - läuft Unterricht weiter oder findet Volldienst am Standort statt?	**MitarbeiterInnen, die den Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik bzw. den Lehrgang für Inklusive Sozialpädagogik besuchen:** Arbeitsaufträge bzw. Homelearning im Ausmaß von 10 Stunden/Woche, Praktikum im Kindergarten
Wie ist das für die AssistenzpädagogInnen geregelt?	**AssistenzpädagogInnen in Ausbildung interne MitarbeiterInnen bzw. externe Studierende:** Arbeitsaufträge bzw. Homelearning 5 Tage/Woche, keine Praxis in den Kindergärten
Finden die Praxistage/Praxiswochen im Kindergarten statt?	Da Praxis als dislozierter Unterricht gilt, werden alle Praxistage und Praxiswochen aller bafep21-Auszubildenden bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Thema | Bachelorlehrgänge an FH & PH

Behalten die Studierenden des FH-Lehrgangs Sozialmanagement in der Elementarpädagogik die beantragten Weiterbildungstage?	Ja, die beantragten Weiterbildungstage für Studierende des FH-Lehrgangs Sozialmanagement in der Elementarpädagogik bleiben aufrecht. Die Studierenden erhalten Aufgaben von den Vortragenden für Homelearning.
Bleibt die Stundenreduzierung der Studierenden des BA-Studiums „Inklusion & Leadership" an der PH Wien aufrecht.	Ja, die Stundenreduzierung bleibt wie in regulären Unizeiten aufrecht. Die Studierenden erhalten Aufgaben von den Vortragenden für Homelearning.